

## Unsere Stärke: Zusammenhalt und Solidarität

Horst Parton, Vorsitzender der ISOR e.V.

Der 20. Jahrestag der Gründung der ISOR im vergangenen Jahr war würdiger Anlass und Gegenstand zahlreicher Veranstaltungen in den TIG wie auch einer zentralen Beratung. Übereinstimmend wurde deutlich, dass die Mitglieder unseres Vereins auch nach 20 Jahren entschlossen zusammenhalten, um das Rentenstrafrecht endgültig zu beseitigen. In fester Solidarität stehen dabei nicht Wenige an unserer Seite, deren Rentenprobleme bereits gelöst sind. Viele, die mit uns gemeinsam den Kampf aufnahmen, sind nicht mehr unter uns. Auch ihnen und ihren Familien gegenüber sind wir verpflichtet, nicht zu resignieren, unsere Gemeinschaft von 21.000 Mitgliedern weiter zu stärken und unsere Ziele mit Konsequenz zu verfolgen. Die in 20 Jahren unseres Kampfes erreichten beachtlichen Erfolge und die feste Überzeugung, für eine gerechte Sache einzutreten, geben uns die dafür nötige Kraft und berechtigen uns, optimistisch in die Zukunft zu blicken.

★

Zu Beginn des vergangenen Jahres hatten wir angenommen, dass 2011 möglicherweise zu einem Schicksalsjahr für ISOR, zumindest zu einem Jahr wichtiger Entscheidungen werden würde. Unsere Geduld wurde wiederum auf eine harte Probe gestellt. Immerhin hat sich aber das Bundessozialgericht (BSG) noch rechtzeitig zum Jahresende mit den vor etwa zwei Jahren eingereichten Revisionen zum § 7 AAÜG befasst. In einer mündlichen Verhandlung am 14.12.2011 verkündete es seine Entscheidung, die uns ausformuliert als Urteil noch zugehen wird.

Wir hatten nicht erwartet, dass sich das BSG auf unsere Seite stellt und mussten mit der Zurückweisung der Revisionen rechnen.

Rechtsanwalt (RA) Bleiberg nahm zwei der von ihm vertretenen drei Revisionen zurück, nachdem der Vorsitzende unzweideutig festgestellt hatte, dass die Urteile des Sozialgerichtes (SG) Cottbus nicht »revisionsfest« seien.

Das dritte Verfahren wurde vom BSG als unzulässig abgewiesen. In der vorliegenden Pressemitteilung zu dieser Entscheidung wird unterstellt, dass nicht sichtbar geworden sei, weshalb und wogegen eigentlich geklagt werde. Es sei nicht ersichtlich vorgebracht, dass die Klägerin durch die Anwendung des § 7 AAÜG beschwert sei. Auf solche Ideen muss man erst einmal kommen!

Die Revision in dem von RA Dr. Helmers vertretenen Verfahren, das sich ebenfalls gegen den § 7 AAÜG richtete, wurde als unbegründet zurückgewiesen, da das BSG trotz des vorgelegten sozialwissenschaftlichen Gutachtens von einem überdurchschnittlichen Einkommen im MfS/AfNS ausging. Gleichzeitig wurde in diesem Verfahren geklärt, dass für die Rentenkürzungen nach § 7 AAÜG der Rentenversicherungsträger zuständig ist.

Die Rechtsanwälte Bleiberg und Dr. Helmers hatten in ihren Vorträgen überzeugend dargelegt, dass sich das BVerfG bei seinen Entscheidungen zum § 7 AAÜG auf falsche Annahmen gestützt hat, die durch neuere Erkenntnisse eindeutig widerlegt sind.

In der mündlichen Verhandlung wurde für diese Argumente, auf das vorliegende sozialwissenschaftliche Gutachten und weitere aussagekräftige Analysen mit keinem Wort eingegangen. Der Vorsitzende Richter wollte keine neuen Tatsachen erkennen und wiederholte stattdessen die abgestandenen politisch motivierten Vorurteile von einer angeblich privilegierten Sonderstellung des MfS. Ein schönes Beispiel von Rechtsstaatlichkeit, verknüpft mit der Frage, was das BSG denn eigentlich zwei Jahre lang geprüft hat. Was ist das verbriefte rechtliche Gehör wert, wenn kein Richter zuhört oder – wohl hier zutreffender – überhaupt nicht zuhören will? Und das bei dem im deutschen Rentenrecht – von den Nazis einmal abgesehen – einmaligen Fall einer willkürlichen Rentenkürzung, von der mehr als 100.000 Bürger betroffen sind!

Trotz allem bleibt der Gang nach Kassel insofern ein Erfolg, weil in den beiden verbliebenen Verfahren damit der innerstaatliche Rechtsweg ausgeschöpft und so die letzte Voraussetzung für die Anrufung des BVerfG erfüllt ist. Nach der Zusendung der Entscheidungsgründe des BSG verbleibt die gesetzliche Frist von vier Wochen, um Verfassungsbeschwerden beim BVerfG einzulegen. Die Anwälte werden ihre Verfassungsbeschwerden abgestimmt miteinander fristgemäß einreichen.

Die nächste Hürde besteht darin, dass das BVerfG diese Verfassungsbeschwerden zur Verhandlung annimmt. Das ist vor allem nach der Entscheidung des BVerfG vom 06.07.2010 zum § 6, Absatz 2, Ziffer 4 AAÜG (Minister und Stell-

Vorstand und Mitglieder der ISOR e.V. gratulieren herzlich **Dr. Martina Bunge, MdB** zur Verleihung des Menschenrechtspreises 2011 der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde, der ihr am 10. Dezember 2011 im Haus der Russischen Wissenschaft und Kultur in Berlin überreicht wurde.



vertretende Minister der DDR), die einen Tiefpunkt der höchstrichterlichen Rechtsprechung markiert, nicht selbstverständlich. Es wird sich zeigen, ob das BVerfG sich den Argumenten des sozialwissenschaftlichen und des verfassungsrechtlichen Gutachtens verschließen kann. Vielleicht sind wir in Jahresfrist klüger.

★

Am 16.12.2011 debattierte der Deutsche Bundestag über den Bericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit und im Zusammenhang mit Anfragen und Anträgen der SPD und der Partei DIE LINKE auch über Probleme bei der Schaffung eines bundeseinheitlichen Rentenrechts. Dabei wurde sichtbar, dass die Regierungsparteien nicht gewillt sind, konstruktive Schritte beim »Aufbau Ost«, der Angleichung der Lebensverhältnisse oder bei der Rentenangleichung Ost an West einzuleiten. CDU/CSU und FDP sind offenbar darin einig, alle anstehenden Fragen zunächst bis zur nächsten Bundestagswahl auszusetzen. Als »Geschwätz von gestern« sind die Ankündigung der Bundeskanzlerin und Festlegungen im Koalitionsvertrag vom Tisch, wonach noch in der laufenden Legislaturperiode Rentenprobleme abschließend geregelt werden sollten.

Getrieben von den Anträgen und Vorschlägen der Partei DIE LINKE wagte jedoch niemand im Plenum des Deutschen Bundestages, die Not-

➤➤➤ Fortsetzung von Seite 1

wendigkeit von Regelungen in Rentenfragen in Frage zu stellen. Die Abwehrfront steht nicht mehr geschlossen. Erneut bleiben DIE LINKEN die konsequentesten Verfechter ostdeutscher Interessen im Kampf um Rentengerechtigkeit. SPD und GRÜNE greifen in Rücksichtnahme auf ihre ostdeutschen Wähler Teilprobleme auf und können sich deshalb auch der Forderung nach bundeseinheitlichen gerechten Regelungen nicht entziehen. Nach den nächsten Bundestagswahlen, die durchaus nicht erst 2013 stattfinden müssen, wird die Rentendebatte sicherlich erneut auf der Tagesordnung stehen und hoffentlich von einem Parlament in besserer Zusammensetzung zu entscheiden sein.

★

Die sich seit 2008 verschärfende Finanzkrise, die in verzweifelter Aktionismus zur Euro-Rettung ihren Ausdruck findet, wird immer mehr zur Krise der Politik. Der Kaiser Kapitalismus ist nackt.

Demokratie wird als Diktatur der Finanzmärkte erlebt, Freiheit als Ohnmacht gegenüber den Märkten, nur noch Minderheiten vertrauen den agierenden Politikern oder den Informationen der die Meinungsbildung beherrschenden Medien.

Auch die alten Rezepte funktionieren immer schlechter. Die letzte Novellierung des »Stasi-Unterlagen-Gesetzes« wird selbst im bürgerlichen Lager als verfassungsfeindlich eingestuft und Familienministerin Schröder macht sich mit ihrem Sendungsbewusstsein im Kampf gegen Linksextremismus lächerlich.

Gleichzeitig holt die braune Vergangenheit Deutschlands die Bundesrepublik ein. Verfassungsschützer und Polizei erwiesen sich als unfähig, eine faschistische Mordserie aufzuklären. Sie waren und sie bleiben auf dem rechten Auge blind. Die teilweise Offenlegung der personellen Kontinuität zu faschistischen Institutionen (z.B. im Auswärtigen Amt) bestätigt nach mehr als 45 Jahren die Wahrheit des Braunbuchs der DDR, vermeidet aber weiterhin die Auseinan-

dersetzung mit inhaltlichen und konzeptionellen Kontinuitäten, insbesondere der antikommunistischen Ausrichtung. Antikommunismus und Faschismus waren und sind kompatibel. Ein KPD-Verbot war in der alten Bundesrepublik möglich, ob es zu einem NPD-Verbot kommt, bleibt ungewiss.

Die Mahnung des »Auschwitzkomitees in der Bundesrepublik Deutschland e.V.« in einem offenen Brief vom 15. Dezember 2011 an die Regierenden wegen deren Mitverantwortung für die »deutschen Zustände« (siehe Beilage) sollte nicht überhört werden.

Was das Jahr 2012 uns bringen wird, ist in Vielem noch offen. Es wird aber auf jeden Fall ein spannendes Jahr werden, ein Jahr, in dem wir gemeinsam mit unseren Freunden und Verbündeten neue Prüfungen zu bestehen haben, in dem unser Zusammenhalt, unsere Solidarität und Kampfkraft weiter gefordert sind.

Dazu wünsche ich uns allen gemeinsam viel Erfolg! ■

## »Neue Erkenntnisse« über braune Traditionen?

Klaus Eichner, Mitglied des Beirates

Anfang Dezember 2011 stellte der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Jörg Zierke, auf der Herbsttagung des BKA in Wiesbaden eine historische Studie über die braune Vergangenheit der zentralen Polizeibehörde der Bundesrepublik vor. Sie war ein Auftragswerk der Leitung des BKA an ein unabhängiges Wissenschaftlerteam. Die Wissenschaftler fanden heraus, was seit Jahrzehnten bereits bekannt war: Auch das BKA war gegründet und jahrelang durchsetzt von »Experten« aus dem Reichssicherheitshauptamt, also von Holocaust-Tätern, Kriegsverbrechern aus den Einsatzgruppen und Folderspezialisten der Gestapo und der Geheimen Feldpolizei. Die inzwischen Verstorbenen jetzt zu benennen, schadet niemandem mehr. Verschwiegen wird, dass sie ihren braunen Geist an mindestens zwei Generationen von Polizeiangehörigen weitergegeben haben. Die Auswirkungen sehen wir heute beim angeblichen Versagen der Polizei und des Verfassungsschutzes bei der Aufklärung und Verfolgung des terroristischen Untergrundes der Neonazis.

Der SPIEGEL stellte fest, dass die BKA-Studie in einer Reihe von jüngst erschienenen Publikationen über die NS-Belastung von Ministerien und Behörden der Bundesrepublik, so z.B. der Verkehrs- oder Verbraucherschutzministerien, stehe (siehe SPIEGEL ONLINE, 07.12. 2011). Mit diesen Formulierungen werden die Brisanz des Einsatzes von Nazi- und Kriegsverbrechern beim Aufbau und der Tätigkeit der Geheimdienste

und Polizeiorgane der BRD sowie die jahrzehntelangen Lügen zur Verdrängung dieses Themas in der bundesdeutschen Öffentlichkeit schamhaft umschrieben.

Politiker und Medien präsentieren die Forschungsergebnisse der letzten Jahre als absolut neue und durchschlagende Enthüllungen. Viele tun so, als wären ihnen die dort aufgeführten Tatsachen zur Rolle von Kriegsverbrechern in der bundesdeutschen Gesellschaft noch nie bekannt gewesen.

Es muss Gründe geben, dass diese Kräfte die schon Jahre zuvor erfolgten Publikationen auf diesem Gebiet ignorieren. Ein solcher Grund war natürlich, dass diese vorrangig aus der DDR kamen und als »kommunistische Propaganda« abgetan wurden. Das betraf z.B. die bereits 1960 erschienene Dokumentation von J. Mader »Die graue Hand« über die Ursprünge der Gehlen-Organisation und vor allem das »Braunbuch – Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in Westberlin«, das 1965 der Öffentlichkeit vorgestellt und im Jahre 2005 als Reprint der 3. Auflage von 1968 vom Verlag edition ost noch einmal aufgelegt wurde. Schon 1960 erschien ein Weißbuch der VVN »In Sachen Demokratie«, das später erneut aufgelegt wurde.

Dieses Weißbuch war einer der »Beweise« im Verbotverfahren gegen die VVN.

Übersehen sollte man auch nicht das »Personallexikon zum Dritten Reich – Wer war was vor und nach 1945« von Ernst Klee, das ebenfalls

2003 im S. Fischer Verlag und danach wiederholt als Lizenzausgabe bei Weltbild erschien. (4.300 Artikel über die wichtigsten Personen aus Justiz, Kirche, Wohlfahrtseinrichtungen, Kultur, Wirtschaft, Publizistik, Wissenschaft, Medien, Polizei, Wehrmacht, sowie über tragende Personen aus NSDAP, SA und SS ... auch über deren Karrieren nach 1945 – so der Klappentext)

Auch die detailreiche Studie über die Entstehungsgeschichte der deutschen Geheimdienste nach 1945 (»Angriff und Abwehr«, edition ost, 2007) erregte in den gleichgeschalteten Medien der BRD kaum Aufsehen. Sie kam ja auch von kompetenten Kennern der Szene aus dem MfS der DDR.

Aber selbst Enthüllungsliteratur aus den eigenen Reihen wird verschwiegen oder kleingeredet, so das 2003 erschienene Buch »Die braunen Wurzeln des BKA« des BKA-Insiders Dieter Schenk.

Enthüllungen über die braunen Wurzeln des Auswärtigen Amtes, des Bundesnachrichtendienstes und Verfassungsschutzes, über NS-Aktivisten in Wissenschaft und Forschung und anderen gesellschaftlichen Bereichen haben jetzt zunehmend Konjunktur. Selbst einige Wirtschaftsdynastien haben entsprechende Forschungen zur Firmengeschichte angekündigt. Man darf mit Spannung erwarten, was da kommt.

Aber wir schreiben jetzt das Jahr 2012 – das faschistische Reich ist 1945 untergegangen. Jetzt kann man den Bären waschen, ohne das Fell unnötig nass zu machen.

Übrigens: Es wurde nicht bekannt, dass diesen Leuten Straffrenten zugemutet wurden oder sie sonstwie beamtenrechtliche Nachteile erlitten hätten. Bei ihnen wurde die Wertneutralität des Rentenrechts strikt eingehalten. ■

**Bei anderen gelesen:****Ost-Rückstand bei Löhnen und Renten abbauen**

»Die Bundesregierung bleibt weiter gefordert, einen wirksamen Beitrag zum Abbau des immer noch erheblichen Rückstandes Ost bei Löhnen und Renten zu leisten«, erklärte der Präsident des Sozial- und Wohlfahrtsverbandes Volkssolidarität, Prof. Gunnar Winkler, am Donnerstag. Er sagte das im Zusammenhang mit der Debatte des Deutschen Bundestages zum Jahresbericht »Stand der Deutschen Einheit 2011« sowie zu rentenpolitischen Initiativen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE am 16. Dezember 2011.

»Der Auftrag des Grundgesetzes zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet hat sich längst nicht erledigt«, so der Verbandspräsident. »Im Gegenteil: Wir fordern verstärkte Anstrengungen zur Herstellung der Einheit im sozialen Bereich.« Winkler erinnerte daran, dass gleiche Lebensarbeitsleistungen in Ost und West bei der Rente in den neuen Ländern und Berlin-Ost immer noch um 11,3 Prozent niedriger bewertet werden als in den alten Ländern. »Wir können nicht akzeptieren, dass dieser erhebliche Unterschied nur im Schildkrötentempo abgebaut wird. Die Älteren in den neuen Ländern anerkennen die seit 1990 erzielten Verbesserungen. Sie haben aber ein Recht darauf, eine gleichwertige Behandlung ihrer Lebensleistung in der Rente noch zu erleben.«

Niedriglöhne, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit würden die Lohnangleichung bremsen und damit auch die der Renten. »Es geht um Gerechtigkeit, um die Einlösung des Versprechens im Einigungsvertrag von 1990 und um eine Lösung, die die soziale Spaltung zwischen Ost und West beseitigt. Es reicht nicht, wenn die Bundesregierung die Menschen mit dem Hinweis vertröstet, sie prüfe und sie wolle das Thema im Regierungsdialog Rente behandeln. Bisher ist davon keine Spur zu sehen«, kritisierte Winkler.

Der Präsident der Volkssolidarität informierte, dass sich das von der Gewerkschaft ver.di initiierte »Bündnis für eine gerechte Rentenangleichung Ost« Anfang Oktober d.J. mit einem Schreiben an die Bundeskanzlerin gewandt habe, um eine Lösung vorzuschlagen, die einen Interessenausgleich der Menschen in Ost und West vorsehe. »Dabei haben die Vorsitzenden der beteiligten Gewerkschaften, Sozialverbände und Seniorenorganisationen die Bundeskanzlerin an ihr Versprechen auf dem 9. Deutschen Seniorentag im Juni 2009 erinnert, eine entsprechende gesetzliche Regelung in der ersten Hälfte der 17. Wahlperiode auf den Weg zu bringen. Zugleich haben wir eine konstruktive Lösung vorgeschlagen, die das ver.di-Modell eines steuerfinanzierten Angleichungszuschlags mit der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Herstellung eines einheitlichen Rentenrechts in Ost und West verbindet. Jetzt ist die Bundeskanzlerin am Zuge.«

Quelle: Pressemitteilung der Volkssolidarität Nr. 55/2012 vom 15. Dezember 2011

**AG Recht informiert:**

Wie bekannt, hat das Bundessozialgericht am 14.12.1011 zwei Revisionen wegen der Entgeltbegrenzung nach § 7 AAÜG zurückgewiesen. Diese Entscheidungen nimmt der Rentenversicherungsträger zum Anlass, anzuregen, die Widersprüche gegen Rentenbescheide und Anträge gem. § 44 SGB X zurückzunehmen. Dem sollte nicht gefolgt werden.

Es wird folgende Antwort empfohlen:  
»Es ist bekannt, dass gegen die Urteile des BSG vom 14.12.2011 wegen der Begrenzung des Arbeitsentgeltes nach § 7 AAÜG Verfassungsbeschwerden eingelegt werden wird. Eine Entscheidung des BVerfG über die Rechtmäßigkeit des § 7 AAÜG sollte abgewartet werden. Im Übrigen wird mein Widerspruch aufrecht erhalten.«

**Aus der Arbeit des Vorstandes:**

Abweichend von der vorgesehenen Tagesordnung beschäftigte sich der Vorstand in seiner letzten Sitzung im Jahr 2011 ausschließlich mit der Auswertung der Ergebnisse der BSG-Verhandlungen vom 14.12.2011.

Der Vorstand beauftragte den Vorsitzenden und seine beiden Stellvertreter, gemeinsam mit der IGA und den beteiligten Rechtsanwälten, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um die jetzt möglich gewordenen Verfassungsbeschwerden fristgemäß einzureichen.

**Impressum**

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 20.12.2011

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 25.01.2012

Einstellung im Internet: 03.02.2012

Auslieferung: 09.02.2012

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 – 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 20

Postanschrift: ISOR e.V. – Postfach 700423 – 10324 Berlin

E-Mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Redaktion: Isor-Redaktion@t-online.de

Internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Neu: Jeden 1. Donnerstag von 15 bis 17 Uhr

sowie nach tel. Vereinbarung (030 29 78 43 15)

auch am 3. Donnerstag von 15 bis 17 Uhr